

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 29. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

Stromausfall in Berlins Südwesten - Fehler in der Kommunikation oder der gescheiterte Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen?

und **Antwort** vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26213

vom 29. Mai 2026

über Stromausfall in Berlins Südwesten - Fehler in der Kommunikation oder der gescheiterte Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: ²

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 16. Mai hat auch das Bundeskanzleramt erklärt, es habe am Samstag, dem 3. Januar kein Telefongespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Berlins im Rahmen des von ihm behaupteten Krisenmanagements in Sachen Stromausfall im Berliner Südwesten gegeben. In einem Interview mit Welt TV am 7. Januar 2026 hatte der Regierende Bürgermeister zu seinen Aktivitäten am Morgen des 3. Januar 2026 wörtlich erklärt: „Ich habe in der Tat um 8:08 Uhr begonnen, die Telefonate zu führen. [...] Ich habe vor allem auch mit der Bundesregierung gesprochen, mit dem Bundeskanzleramt, mit dem Bundesinnenminister. [...] Dann habe ich von 13:00 bis 14:00 Uhr Tennis gespielt, weil ich einfach den Kopf freibekommen wollte.“

Hier wird eine klare zeitliche Abfolge der vermeintlichen Aktivitäten des Regierenden Bürgermeisters an diesem Samstagmorgen durch den Regierenden Bürgermeister selbst festgelegt: Erst die Telefongespräche, dann das Tennisspiel. Nun ist aber öffentlich geworden, dass es an diesem Samstagmorgen offenbar nur ein einziges Telefongespräch gegeben hat, das um die Mittagszeit mit der Wirtschaftssenatorin geführt wurde.

1. In dem Welt TV-Interview hat der Regierende Bürgermeister wörtlich erklärt, er habe auch mit dem Bundeskanzleramt »gesprochen«. Wie ist das möglich, wenn es kein Telefongespräch gab? Hat der Regierende Bürgermeister in seinem Interview mit Welt TV vier Tage nach dem Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin mit seiner Behauptung, er habe am Samstagmorgen mit dem Bundeskanzleramt »gesprochen«, die Berliner Öffentlichkeit belogen?

Zu 1.: Der Regierende Bürgermeister hat am Sonnabendabend mit dem Chef des Bundeskanzleramts telefoniert. Im Übrigen hat sich der Regierende Bürgermeister zu seinem Tagesablauf am 3. Januar 2026 und zu den Institutionen, mit denen er wegen des Stromausfalls im Austausch war, mehrfach und wiederholt geäußert und die entsprechenden Nachfragen dazu beantwortet.

2. Der Regierende Bürgermeister hat in der Fragestunde der Plenarsitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 21. Mai 2026 trotz des Dementis aus dem Bundeskanzleramt, weiterhin insistiert, er habe mit dem Bundeskanzleramt »im Austausch« gestanden. Was ist darunter zu verstehen? Wann hat dieser »Austausch« stattgefunden und auf welche Art und Weise ist dieser Austausch mit wem im Bundeskanzleramt erfolgt, wenn das Bundeskanzleramt ein Telefonat am Samstag, dem 3. Januar bestreitet?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.

3. Hat der Regierende Bürgermeister auch in der Fragestunde des Berliner Abgeordnetenhauses die Unwahrheit gesagt?

Zu 3.: Nein.

4. In derselben Fragestunde hat der Regierende Bürgermeister ebenfalls erklärt, er habe bereits mehrfach offengelegt, zu welchen Uhrzeiten und mit welchen Institutionen er an diesem Samstagmorgen im Austausch gestanden und wann er mit wem telefoniert habe. Ich bitte deshalb um eine genaue Auflistung: Zu welchen Uhrzeiten hat der Regierende Bürgermeister am Samstag, dem 3. Januar, mit wem »im Austausch« gestanden und mit wem hat er wann telefoniert?

Zu 4.: Der Regierende Bürgermeister hat sich zu seinem Tagesablauf am 3. Januar 2026 und zu den Institutionen, mit denen er wegen des Stromausfalls im Austausch war, mehrfach und wiederholt geäußert und die entsprechenden Nachfragen dazu beantwortet. Telefonlisten des Regierenden Bürgermeisters werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Zum einen handelt es sich dabei nicht um Akten oder sonstige amtliche Unterlagen der Verwaltung gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin. Zum anderen erfolgt keine Veröffentlichung, wenn eine Offenlegung Rückschlüsse auf regierungsinterne Abstimmungsprozesse oder sensible Kommunikationsabläufe, die schutzbedürftig sind, zulassen und damit die Funktionsfähigkeit der Regierung beeinträchtigen würde.

Berlin, den 19. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei